Stellvertretender Nationalrat?

Da unsere Parlamentarier in der Regel Milizpolitiker sind, kommt es vor, dass sie bei Beratungen und Beschlüssen auch einmal fehlen. Das wird zwar nicht gern gesehen, ist aber zulässig.

von Sven Bradke

Das müsste nicht sein. Das Fürstentum Liechtenstein kennt für den Landtag eine spezielle Stellvertreterregelung: Gewählte stellvertretende Abgeordnete übernehmen dort vorübergehend den Sitz ihres verhinderten oder erkrankten Kollegen. Dies aus gutem Grund, ging es doch lange Zeit darum, dass im 25-köpfigen Landtag die Mehrheit wegen einer Abwesenheit nicht plötzlich kippte.

Stellvertretende Gesetzgeber

Für den Nationalrat wie auch für kantonale und städtische Parlamente wäre eine Stellvertreterreglung ein durchaus prüfenswertes Modell. Gerade in Zeiten permanenten Wahlkampfs ist die Geschlossenheit einer Partei beim Stimmverhalten heute wichtiger denn je. Dies insbesondere, wenn es um jede Stimme geht. Auch umstrittene Stichentscheidungen von Präsidenten, wie jüngst wieder im Thurgauer Grossen Rat, könnten mit einer Stellvertreterregelung anders ausfallen.

«Geprüfte» Parlamentarier

Für die gewählten Stellvertreter wären die Einsätze wie kleine Stages: Sie könnten parlamentarische Luft schnuppern und bei den nächsten Wahlen als «geprüfte» stellvertretende Parlamentarier mit «Bisherigenbonus» antreten.

Wechselnde Mehrheiten durch Vakanzen?

Für Regierungsmitglieder ist ein geeignetes Stellvertretersystem schwer vorstellbar. Ein vorübergehendes Nachrutschen eines Parteikollegen oder einer Parteikollegin ist schon wegen des Wahlsystems nicht möglich. Folglich müssen die Gewählten wohl weiterhin die Dossiers ihrer fehlenden Kollegen übernehmen. Je nachdem, wer ausfällt, könnte dies aber parteipolitisch durchaus auch einmal ein Vorteil sein.

Dr. Sven Bradke, Wirtschafts- und Kommunikationsberater, Geschäftsführer Mediapolis AG, St. Gallen